



Haushaltsangehörige

Alle Personen, die den gleichen Haushalt mit gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten bewohnen. Zum Beispiel: Familienangehörige oder Mitbewohner:innen einer Wohngemeinschaft.

Absonderungsbescheinigungen

Alle pos. mit PCR getesteten Personen bekommen eine Bescheinigung ausgestellt. Kontaktpersonen aus dem eigenen Haushalt nutzen die Absonderungsbescheinigung der erkrankten Person und einen Lichtbildausweis mit der gleichen Meldeadresse, um die Absonderungspflicht nachzuweisen. Eine Kontaktaufnahme als erkrankte Person oder haushaltsangehörige Person ist mit Gesundheitsamt NICHT notwendig.

Kontakte außerhalb des Haushalts

Es erfolgt keine routinemäßige Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes zu Kontaktpersonen. Dadurch entfällt gemäß CoronaVO Absonderung die Quarantänepflicht für Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Haushalts. Dennoch sollten Kontakte für einige Tage vermieden und auf Symptome geachtet werden. Im Zusammenhang mit einem Ausbruchsgeschehen informiert das Gesundheitsamt über die Quarantänepflicht von Kontaktpersonen.